

Staffelung der Lizenzgebühr für größere Ferienanlagen

Um Vermieter und Eigentümer mit einer **größeren Anzahl** an Ferienhäusern und Ferienwohnungen ebenfalls zur Durchführung der DTV-Klassifizierung zu motivieren, ist eine Staffelung der Lizenzgebühr nach Anzahl der klassifizierten Objekte vorzunehmen.

Grundsätzlich

Bei einer **Ferienanlage**, mit einer größeren Anzahl an Unterkünften, staffelt sich die Lizenzgebühr nach der unten aufgeführten Tabelle.

Hier genügt, wenn je nach Anzahl der Ferienhäuser/-wohnungen der in der Tabelle angegebene Prozentsatz der Objekte besichtigt und bewertet wird.

Der verantwortliche Prüfer entscheidet, welche Objekte er besichtigt und bewertet, um zu vermeiden, dass ihm nur die hochwertigen Ferienhäuser/-wohnungen in der Anlage gezeigt werden.

Der DTV empfiehlt bei identischen Objekten grundsätzlich **Stichproben** bei den übrigen Objekten durchzuführen.

Sind in der Ferienanlage **verschiedene Kategorien** vertreten, muss in jeder Kategorie eine ausreichende Anzahl von Objekten (siehe Tabelle) klassifiziert werden. Die übrigen Objekte sind stichprobenartig zu erfassen.

Unterschiedliche Sterne-Kategorien müssen - wenn vorhanden - vergeben und entsprechend vom Vermieter gekennzeichnet werden.

Staffelung der Lizenzgebühr

- Vermieter **bis 10 Objekte** bezahlen grundsätzlich die reguläre Lizenzgebühr von 21,- € zzgl. MwSt. pro klassifiziertem Ferienhaus/-wohnung.
- Vermieter **mit mehr als 150 Objekten** bezahlen eine Pauschallizenzgebühr von 1490,-€.

<i>Anzahl der Objekte</i>	<i>Lizenzgebühr</i>	<i>Anzahl der klassifizierten Objekte</i>
11-20 Objekte	210€ plus 17€ pro Objekt Nr. 11-20	alle
21-50 Objekte	380€ plus 12€ pro Objekt Nr. 21-50	60% der Objekte
51-100 Objekte	740€ plus 9€ pro Objekt Nr. 51-100	50% der Objekte
101-150 Objekte	1190€ plus 6€ pro Objekt Nr. 101-150	40% der Objekte
> 150 Objekte	pauschal 1490€	30% der Objekte

Bonn, Oktober 2009